

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 23.10.2017  
**Raum:** Ratssaal des Rathauses  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Frau Susanne Lamers	CDU	bis 18:42 Uhr
Herr Hans-Dieter Röben	CDU	ab 18:42 Uhr

**ordentliche Mitglieder**

Herr Hans-Dieter Röben	CDU	
Herr stv. BM Torsten Wilters	CDU	
Herr Thorsten Bohmann	CDU	für Timo Kirchhoff
Herr Rüdiger Kramer	SPD	
Herr Lars Krause	SPD	
Frau Monika Sager-Gertje	SPD	
Frau Evelyn Fisbeck	FDP	bis 19:03 Uhr
Herr stv. BM Gerd Langhorst	B90/Grüne	
Herr Eckhard Roese	B90/Grüne	

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dieter von Essen  
Herr Günther Henkel  
Herr Fritz Sundermann  
Herr Stefan Unnewehr  
Herr Frank Dudek  
Frau Tabea Triebe  
Herr Jens Wiechering  
Herr Ralf Kobbe Protokoll

**Gäste**

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan  
Herr Olaf Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach  
Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede  
Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau  
Frau Sylke Heilker CDU  
sowie 14 weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

Herr Timo Kirchhoff	CDU	
Herr Theo Meyer	UWG	
Frau Susanne Lamers	CDU	ab 18:42 Uhr
Frau Evelyn Fisbeck	FDP	ab 19:03 Uhr

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aufstellung Bebauungsplan 113 - Erweiterung Gewerbegebiet Bürgermeister-Brötje-Straße  
Vorlage: 2017/184
- 6 74. Änderung des Flächennutzungsplans - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/192
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans 104 B - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/193
- 8 6. Änderung des Bebauungsplans 26 - Sandbergstraße  
Vorlage: 2017/183
- 9 2. Änderung des Bebauungsplans 70 - Rastede West  
Vorlage: 2017/185
- 10 Verdichtungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Innenentwicklung - Antrag der Gruppe CDU / Grüne  
Vorlage: 2017/187
- 11 Überarbeitung Flächennutzungsplan - Antrag der Gruppe CDU / Grüne  
Vorlage: 2017/191
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: 2017/172
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder. Frau Lamers regt an, die TOPs 6 und 7 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt hierüber abzustimmen. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2017**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 25.09.2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

**Tagesordnungspunkt 5**

**Aufstellung Bebauungsplan 113 - Erweiterung Gewerbegebiet Bürgermeister-Brötje-Straße**

**Vorlage: 2017/184**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungunterlagen der Bebauungsplan 113 – Erweiterung Gewerbegebiet Bürgermeister-Brötje-Straße nebst Begründung und Umweltbericht ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Herr Röben signalisiert Zustimmung und bemerkt, dass die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken nach wie vor vorhanden ist und der nun vorgesehene dritte Bauabschnitt auf Grundlage des ursprünglichen Gesamtkonzepts basiert. Er weist zudem darauf hin, dass der Stellmoorweg eine natürliche Grenze darstellt, die aktuell und auch künftig als Abgrenzung zur Natur und Landschaft gesehen wird.

Herr Kramer schließt sich den Ausführungen von Herrn Röben grundsätzlich an und führt ergänzend aus, dass der Bedarf an weiteren Gewerbeflächen sich seit geraumer Zeit abzeichnet hat, sodass nunmehr mit der Erweiterung des Gewerbegebiets wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

Herr Langhorst befürwortet ebenfalls den vorgestellten Bebauungsplan und bemerkt hinsichtlich einer künftigen Erweiterung, dass sich eine mögliche spätere bedarfsgerechte Planung nicht weiter am Stellmoorweg orientieren sollte, sondern gegebenenfalls an der Raiffeisenstraße in östliche Richtung bis zur Autobahn.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 113 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	



**Tagesordnungspunkt 6**

**74. Änderung des Flächennutzungsplans - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/192**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungunterlagen die 74. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungsplan 104B nebst Begründung und Umweltbericht ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden können.

Herr Bohmann begrüßt den vorliegenden Planungsprozess, der sich an die bereits vorhandene Bebauung im näheren Umfeld orientiert und für Hahn-Lehmden somit eine gelungene Abrundung darstellt.

Frau Sager-Gertje ergänzt, dass nachweislich auch der Bedarf für Mehrfamilienhäuser in Hahn-Lehmden vorhanden ist, sodass die angedachte Bebauung entlang des Nethener Wegs durchaus vertretbar ist, zumal sich die Höhenbegrenzungen (Trauf- und Firsthöhe) an der Einfamilienhausbebauung orientieren. Darüber hinaus befürwortet sie ausdrücklich die ortsnahe Kompensation der alten Baumschulfläche.

Frau Fisbeck schließt sich den Ausführungen der Vorredner grundsätzlich an, macht jedoch darauf aufmerksam, dass sich die Gemeinde bei der Vermarktung von Grundstücken für den Mietwohnungsbau nicht aus der Verantwortung ziehen darf, sondern stärker Einfluss beispielsweise bei der Auswahl der Investoren oder der Mietpreisgestaltung nehmen sollte.

Herr Henkel führt aus, dass dieser Diskussionsansatz die Bauleitplanung nicht weiter tangiert, sondern diesbezüglich eine weitergehende politische Entscheidung herbeigeführt werden sollte, die von der Verwaltung mit einer entsprechenden Beschlussvorlage voraussichtlich für Ende des Jahres vorbereitet wird.

Herr Langhorst befürwortet ebenfalls, dass in Hahn-Lehmden ein differenziertes Angebot vorgehalten werden soll und hier Vorbildlich entsprechend den Vorgaben aus dem Baugesetzbuch die Innenverdichtung vorangetrieben wird.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.10.2017 berücksichtigt.

2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 7**

**Aufstellung des Bebauungsplans 104 B - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/193**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter TOP 6 verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 104 B – Nethener Weg/ Feldrosenweg mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 8**

**6. Änderung des Bebauungsplans 26 - Sandbergstraße**  
**Vorlage: 2017/183**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Bebauungsplan 26 – Sandbergstraße ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Herr Kramer und Herr Wilters begrüßen ausdrücklich die Änderung des Bebauungsplans, um auf dem Gelände eine Krippe und einen Kindergarten errichten zu können und weisen ergänzend hinsichtlich der von privater Seite eingegangenen Hinweise darauf hin, dass der Landkreis derzeit die Einrichtung von 30-km/h-Zonen vor Kindertagesstätten prüft und bereits Parkmöglichkeiten entlang der Sandbergstraße im Bereich der vorhandenen Parkbuchten bestehen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 6. Änderung des Bebauungsplans 26 mit Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 9**

**2. Änderung des Bebauungsplans 70 - Rastede West**  
**Vorlage: 2017/185**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt mithilfe einer Präsentation (Anlage 4 der Niederschrift) noch einmal die Grundzüge der Planung sowie die in den Anlagen zur Vorlage dargelegten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass zum Zwecke der Rechtssicherheit noch einmal das Einzelhandelsgutachten und der Immissionsschutz angepasst wurde, was dazu führt, dass diesbezüglich eine erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in verkürzter Form erfolgen muss.

Herr Röben, Herr Kramer und Frau Fisbeck befürworten die Planung übereinstimmend und zeigen sich zudem erfreut darüber, dass der Immissionsschutz intensiviert werden soll und somit zwei Wohnhäuser auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen höheren Schutzanspruch erhalten.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck bezüglich der Öffnungszeiten der Tankstelle im Zusammenhang mit dem höheren Immissionsschutz erklärt Herr Aufleger, dass der Fortbestand der Tankstelle in der aktuellen Konstellation gesichert ist und erst bei einer Überplanung die neuen Festsetzungen beispielsweise bei den Öffnungszeiten (bis 22 Uhr) gelten.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Dem überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 70 einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Es wird bestimmt, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 10**

**Verdichtungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Innenentwicklung - Antrag der Gruppe CDU / Grüne**

**Vorlage: 2017/187**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Lamers erläutert hinsichtlich des eingereichten Antrags der Gruppe CDU / Grüne ergänzend, dass es den Fraktionen darum geht, den Charakter und den Charme des Ortes zu erhalten und Konflikte zu vermeiden beziehungsweise zu entschärfen, die in jüngster Vergangenheit immer häufiger entstehen, weil insbesondere ältere Bebauungspläne in den Ortslagen mehr zulassen, als derzeit an Bausubstanz vorhanden ist. Sie unterbreitet daraufhin den Vorschlag, den von der Verwaltung formulierten letzten Absatz der Sach- und Rechtslage in sinngemäßer Form als Beschluss zu fassen. *„Als Instrument für die vorausschauende Steuerung könnte eine Voruntersuchung der Wohngebiete in den Ortsteilen erarbeitet werden, die die städtebaulichen Verdichtungsmöglichkeiten erfasst, beschreibt und den Handlungsbedarf ermitelt. Auf Basis dieser Voruntersuchung könnte dann die konkrete Steuerung (Änderung von Bebauungsplänen) auf Basis politischer Beschlüsse und öffentlicher Beteiligungsverfahren erfolgen.“*

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers an und führt ferner aus, dass dem im Baugesetzbuch festgeschriebenen Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung gefolgt und mittels der überarbeiteten Bebauungspläne zentrumsnaher Wohnraum geschaffen wird, ohne von Einzelplanungen überrascht zu werden. Darüber hinaus sollen mit dem Antrag Auswüchse wie in der Mühlenstraße an anderer Stelle grundsätzlich verhindert werden.

Herr Kramer unterstreicht, dass der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung Vorrang haben und die innerörtliche Gestaltung geregelt werden muss. Er betont jedoch, dass bereits vorliegende Anträge von Investoren jetzt nicht noch weiter aufgehalten werden sollten, sondern eine Regelung gesucht werden muss, um Entscheidungen herbeiführen zu können.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erklärt Herr Henkel, dass vor rund 20 Jahren aus damals gegebenen Anlass bereits Bebauungspläne im Ortskern überprüft wurden, wobei große Verwerfungen mit beispielsweise einer zulässigen fünfgeschossigen Bauweise festgestellt und beseitigt wurden.

Herr Wilters bemerkt, dass es nicht darum geht Investoren auszubremsten, sondern Verantwortung gegenüber den Nachbarn wahrzunehmen, damit Investoren nicht die zur Verfügung stehenden Grundstücke zum Nachteil der umliegenden Nachbarn vollends baulich ausschöpfen.

Frau Sager-Gertje schließt sich den Ausführungen von Herrn Kramer an und legt ergänzend dar, dass es zunächst Aufgabe der Verwaltung sein sollte, zu prüfen, ob ein Bauvorhaben grundsätzlich in die Umgebungsstruktur passt. Hinsichtlich des Antrags und den damit möglicherweise verbundenen Kosten bittet sie darum, die Aufgabenstellung ein wenig zu konkretisieren.

Herr Henkel macht deutlich, dass es aus Sicht der Verwaltung ratsam ist, zunächst in einer Voruntersuchung die Strukturen zu klären, um Fragen hinsichtlich der vorhandenen beziehungsweise gewünschten Geschossigkeit klären und Abstufungen festlegen zu können. In einem zweiten Schritt könnten dann konkret die jeweiligen Bebauungspläne überarbeitet und angepasst werden.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst erklärt Herr Henkel, dass es vor dem Hintergrund aktueller Anfragen empfehlenswert ist, auch die Ortsteile Hahn-Lehmden und Wahnbek ebenso in die Untersuchung mit aufzunehmen wie beispielsweise Kleinenfelde, wo derzeit in vielen Bereichen eine großzügige Hinterbebauung möglich wäre.

Herr Krause bittet Frau Lamers noch einmal um Konkretisierung des Beschlussvorschlags und macht darüber hinaus deutlich, dass das vorgesehene Verfahren nicht dazu führen darf, dass in Rastede beim Wohnungsbau ein Investitionsstau entsteht.

Frau Lamers unterbreitet daraufhin nachfolgenden Beschlussvorschlag: *Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt eine Voruntersuchung der Wohngebiete in den Ortsteilen zu erarbeiten, die die städtebaulichen Verdichtungsmöglichkeiten erfasst, beschreibt und den Handlungsbedarf ermittelt.*

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt eine Voruntersuchung der Wohngebiete in den Ortsteilen zu erarbeiten, die die städtebaulichen Verdichtungsmöglichkeiten erfasst, beschreibt und den Handlungsbedarf ermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	



**Tagesordnungspunkt 11**

**Überarbeitung Flächennutzungsplan - Antrag der Gruppe CDU / Grüne  
Vorlage: 2017/191**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Lamers skizziert noch einmal kurz den eingereichten Antrag der Gruppe CDU / Grüne und weist darauf hin, dass es an der Zeit ist, die gemeindlichen Entwicklungsziele zu erörtern und letztendlich in einem neuen Flächennutzungsplan zu definieren. Sie spricht sich dafür aus, dass von der Verwaltung skizzierte günstigere Verfahren mit der Neufassung des Flächennutzungsplans zu favorisieren und darauf aufbauend die Zielplanung zu initiieren.

Herr Kramer bemerkt, dass in den politischen Gremien bereits mehrfach die Thematik erörtert wurde und es nach mehr als 75 Änderungen grundsätzlich richtig ist, den Flächennutzungsplan zu erneuern. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation spricht er sich auch deutlich dafür aus, den Vorschlag der Verwaltung mit der Erstellung einer Neufassung zu präferieren, da dieses Verfahren deutlich günstiger ist und zum gleichen Ziel führt.

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers und Herrn Kramer grundsätzlich an und unterstreicht, dass der vorgeschlagene Weg nachvollziehbar und es inzwischen dringend erforderlich ist, aufzuzeigen, wohin die „Reise“ in den nächsten Jahren gehen soll.

Herr Wilters gibt abschließend zu verstehen, dass es ratsam wäre, die Schritte 1 und 2 wie in der Vorlage von der Verwaltung dargestellt zusammenzufassen, um die Arbeiten aus Gründen der Zeitersparnis teilweise auch parallel durchführen zu können.

Seitens der Ausschussmitglieder herrscht Einvernehmen entsprechend vorzugehen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neufassung des Flächennutzungsplans erarbeiten zu lassen, auf deren Grundlage aufbauend eine Zielplanung zu entwickeln ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 12**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

**Vorlage: 2017/172**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Wiechering stellt zu Beginn der Beratung die Plandaten für die für den Fachausschuss relevanten Bereiche Straßen, Kanalbau, Spielplätze, Bauhof, öffentliches Grün, Natur- und Landschaftsschutz sowie Planung vor. Er bemerkt ergänzend, dass bei den zu erfüllenden Pflichtaufgaben kein nennenswertes Einsparpotenzial vorhanden ist, sodass allenfalls bei den freiwilligen Leistungen (z. B. Pflege des Straßenbegleitgrüns, ÖPNV, Bürgerbus, Zuschuss VWG) Kürzungen vorgenommen werden könnten. Der Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatung gehen die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen einzelne Positionen durch. Es werden Verständnisfragen gestellt und geklärt.

Nachfolgend genannte Themenbereiche werden näher erörtert:

**Faulturm**

Herr Wilters erkundigt sich, ob der immer wieder im Haushalt eingetragene Faulturm nicht bis zur abschließenden Klärung der rechtlichen Situation geschoben werden kann.

Herr Henkel macht deutlich, dass aufgrund der neuen Düngeverordnung der Klärschlamm inzwischen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Fläche aufgebracht werden kann, sodass eine anderweitige Verwertung gefunden werden muss. Der Faulturm hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, das Volumen und damit auch die Kosten für die weitere Verwertung zu reduzieren. Im Übrigen ist es für eine mögliche Zuschussgewährung von dritter Seite zwingend erforderlich, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt verankert sind.

**Deckenprogramm**

Herr Kramer äußert seinen Unmut darüber, dass das Deckenprogramm gleich für zwei Jahre ausgesetzt wird und das Moorstraßenprogramm komplett gestrichen wurde.

Herr Langhorst und Herr Krause unterstreichen die Bedeutung des Deckenprogramms und weisen darauf hin, dass durch das Aufschieben von Maßnahmen die Gefahr besteht, dass einige Straßen später nicht mehr saniert, sondern komplett erneuert werden müssen.

Herr Henkel bemerkt, dass für 2018 geplant ist, dass Baugebiet Südlich Schlosspark IV zu erschließen, sodass es ratsam wäre, die im Deckenprogramm vorgesehenen Straße in diesem Bereich wie der Kiefernweg, die Buchenstraße und die Parkstraße zunächst zu verschieben.

### **ÖPNV, VWG, Bürgerbus**

Herr Kramer und Herr Langhorst geben zu verstehen, dass es Zielsetzung sein muss, den Individualverkehr zu reduzieren, sodass es aus ihrer Sicht nicht richtig wäre, die Förderung für den öffentlichen Personennahverkehr zu reduzieren oder sogar auszusetzen.

### **Neubaugelbiet Feldstraße in Wahnbek**

Herr Kramer weist darauf hin, dass das geplante Neubaugelbiet an der Feldstraße noch nicht beschlossen ist, sodass mögliche Investitionen noch nach hinten verschoben werden könnten.

Bürgermeister von Essen legt dar, dass die zunächst recht hoch erscheinenden Investitionen in den Folgejahren über die Grundstücksverkäufe wieder in die Gemeindegasse zurückfließen.

Herr Henkel weist noch einmal darauf hin, dass die Investitionen nicht das Kernproblem darstellen, sondern der nicht ausreichend finanzierte Ergebnishaushalt größte Probleme macht und es bei gleich bleibender Situation in den kommenden Jahren kaum noch möglich sein wird, gewohnte Qualitätsstandards bei der Unterhaltung aufrecht zu erhalten.

Im Nachgang erfolgen grundsätzliche Statements zur Haushaltssituation sowie Strategievorschläge (jeweils in komprimierter Form) für das weitere Vorgehen.

Herr Langhorst führt in diesem Zusammenhang aus, dass er dem Haushalt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zustimmen kann und zunächst pro und kontra abwägen muss, sodass eine abschließende Entscheidung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 4. Dezember erfolgen kann. Er weist noch einmal darauf hin, dass die strukturellen Defizite bereits seit längerem bekannt sind und es nunmehr Aufgabe sein muss, einen zukunftsfähigen Haushalt aufzustellen, in dem sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Aspekte deutlich zum Vorschein kommen müssen.

Herr Krause zeigt sich verwundert über das Vorgehen des CDU-Gemeindeverbands, der Steuererhöhungen von vorherein ausgeschlossen hat, obwohl im Finanz- und Wirtschaftsausschuss Konsens darüber bestand, zunächst die Situation weiter zu erörtern und die Beratung in den Fachausschüssen abzuwarten. Vor dem Hintergrund der noch zu leistenden Arbeit in den politischen Gremien beantragt er, den Haushalt heute nicht zustimmend zu beschließen, sondern zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Wilters betont, dass er auch gegenüber den Mitgliedern des CDU-Gemeindeverbands Verantwortung trägt und von diesen mehrfach auf das Thema „Steuererhöhungen“ angesprochen wurde, sodass er es für richtig hält bei deutlich steigenden Einnahmen (2011 = 24 Millionen Euro; 2016 = 39 Millionen Euro), weiter sprudelnden Steuerquellen und einer Reduzierung des Defizites gegenüber dem Vorjahr auf Steuererhöhungen zu verzichten.

Herr Henkel erinnert an die Ausführungen der Verwaltung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 4. September und 16. Oktober und erwidert, dass der Haushaltsausgleich über einige Jahre nur durch außerordentliche Erträge erzielt werden konnte und nunmehr nach 2017 bereits zum zweiten Mal der Ausgleich trotz eines einmaligen Zuschusses des Landkreises in Höhe von über 600.000 Euro nicht gelingen wird, sodass sich das strukturelle Defizit weiter verschärfen wird.

Herr Langhorst gibt zu verstehen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der Pressemitteilung des CDU-Gemeindeverbands die Koalition im erheblichen Maße belastet und gefährdet sieht, jedoch nach wie vor darauf setzt, dass die Absprachen mit der CDU-Fraktion hinsichtlich der Zusammenarbeit und des verabredeten Vorgehens bei den Haushaltsberatungen Bestand haben.

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers verlässt um 18:42 Uhr den Sitzungssaal und übergibt den Ausschussvorsitz an Herrn Röben. Im Folgenden sind somit 9 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen anwesend.

Herr Bohmann betont, dass derzeit schon gegenüber der Planung für 2017 rund 600.000 Euro Steuermehreinnahmen zu verzeichnen sind und obendrein auch noch 20. Millionen Euro in der Überschusstrücklage stecken, sodass es aus seiner Sicht sinnvoll erscheint, das prognostizierte negative Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen und abzuwarten, wie sich die tatsächlichen Zahlen im kommenden Jahr entwickeln.

Herr Dudek führt aus, dass der Haushalt kein Zufallsprodukt darstellt und bei der Planung genau geschaut werden muss, was zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Orientierungsdaten des Landes optimistisch veranschlagt und die aktuellsten Steuerschätzungen berücksichtigt. Er weist explizit darauf hin, dass einfach abzuwarten, ein Weg ist, der mit einer ordentlichen Haushaltsplanung rein gar nichts zu tun hat.

Herr Kramer bemerkt bezüglich der Ausführungen von Herrn Wilters und Herrn Bohmann, dass sich die Einnahmen in den zurückliegenden Jahren zwar erhöht haben aber durch die Einführung der Doppik auch die Abschreibung erwirtschaftet werden muss und obendrein in den vergangenen Jahren trotz niedrigen Personalschlüssels die Personalkosten und die Ausgaben für die Kindertagesstätten deutlich angestiegen sind.

Auf erneute Nachfrage von Herrn Krause räumt Herr Wilters ein, dass er gegebenenfalls im Dezember einer Steuererhöhung zustimmen würde, sofern es nicht anders geht. Auf Basis der Zahlen von heute sei er aber gegen eine Erhöhung.

Frau Fisbeck unterstützt die Ausführungen von Herr Wilters und weist darauf hin, dass erst 2015 Steuererhöhungen vorgenommen und die Niederschlagswassergebühr eingeführt wurde, um die Schulen besser ausstatten und das Deckenprogramm weiter fortführen zu können. Sie spricht sich dafür aus, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und in den weiteren Fachausschüssen den Ratsmitgliedern aufzuzeigen, wo gespart werden kann.

Sodann lässt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Röben über den Antrag von Herrn Krause, den Haushalt zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen nimmt den Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 13**

**Einwohnerfragestunde**

Frau Fisbeck verlässt um 19:03 Uhr den Sitzungssaal, sodass nunmehr nur noch 8 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen anwesend sind.

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen mehrere Anfragen von Zuhörern, die vom Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet werden beziehungsweise deren Beantwortung zugesagt wird. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Rechtsstatus des geplanten weiteren Vorgehens bei der Beordnung der Innenverdichtung
- Änderung des Flächennutzungsplans
- Planungsstand Windenergie
- Zustand einiger brachliegender Grundstücke im Ortszentrum
- Baugebiet Göhlen – Kosten für die Umgestaltung der Hankhauser Bäke

**Tagesordnungspunkt 14**

**Schließung der Sitzung**

Dier stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 19:15 Uhr.